

Kommunale Bodenbevorratung

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

Ausgangssituation

Viele Städte und Gemeinden benötigen Flächen für zukünftige Entwicklungen, etwa für

- Wohnbaugebiete
- Gewerbeflächen
- Infrastrukturmaßnahmen
- ökologische Ausgleichsflächen.

Der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch Kommunen ist jedoch rechtlich eingeschränkt. Nach dem **Agrarstrukturverbesserungsgesetz Baden-Württemberg (ASVG)** ist eine vorausschauende kommunale Bodenbevorratung regelmäßig nicht genehmigungsfähig, wenn noch kein konkreter Ersatzlandbedarf eines Landwirts oder eine Bauleitplanung besteht.

Lösung: Bodenbevorratung über die LSBW

Die LSBW ist das **gemeinnützige Siedlungsunternehmen des Landes Baden-Württemberg**. Durch den Einsatz der LSBW mit ihrer gesetzlichen Aufgabe des Flächenmanagements für Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen kann eine **vorausschauende Bodenbevorratung** rechtssicher erfolgen.

Ablauf & Vorteile



- Strategische Flächensicherung für zukünftige Entwicklungen
- Stabilisierung des Bodenmarktes und Vermeidung spekulativer Preissteigerungen
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen durch Bereitstellung von Ersatzland
- Professionelles Flächenmanagement durch die LSBW
- Rechtssichere Umsetzung im Rahmen des ASVG

Landsiedlung Baden-Württemberg
GmbH

Herzogstr. 6 A | 70176 Stuttgart

☎ 0711 6677-0

✉ info@landsiedlung.de

🌐 www.lsbw.de